

WISSENSWERT

Ausgabe Nr. 5



Freiheit anders denken

WIE FREI SIND WIR?

Die Gedanken sind frei?

Die Neurowissenschaften erteilen dem abendländischen Ideal vom selbstbestimmten Menschen eine Absage

Frei ist, wer die Wahl hat

Wir fühlen uns frei, solange wir Handlungsalternativen haben

Freiheit als Fiktion?

Unser Rechtssystem folgt dem Täterprinzip und setzt die Verantwortlichkeit des Individuums voraus

Schuld und Sühne

Die Kehrseite der Handlungsfreiheit: Wer die Norm bricht, muss bestraft werden

Die Nase des anderen

Von den Grenzen der Freiheit und warum Elternrecht manchmal schmerzhaft ist

Liberalismus ohne Lobby?

Auf der Werteskala liegt Freiheit nicht mehr vorn. Sind liberale Werte im Niedergang begriffen?

Reflexion macht Freiheit erst möglich

Wir müssen Freiheit nicht als abstraktes Gut, sondern als Lernprozess denken



Editorial



Nie zuvor konnten sich Menschen in den westlichen Gesellschaften so frei in ihrer persönlichen Lebensgestaltung fühlen wie heute. Wir sind mobil, uns stehen vielfältige Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten offen, wir haben Zugang zu den Errungenschaften des technologischen Fortschritts.

Aber wie frei sind wir wirklich? Denn gleichzeitig ist eine gewisse „Freiheitsmüdigkeit“ spürbar. Die Überzeugung, dass wir als Gemeinwesen unangeleitet die richtigen Entscheidungen treffen und die Zukunft positiv gestalten können, verliert an Kraft. Immer mehr wird in der Öffentlichkeit der Ruf nach Einschränkungen der Freiheit durch staatliche Reglementierung laut. So fordert mehr als die Hälfte der Deutschen, ungesunde Lebensmittel oder radikale Parteien per Gesetz zu verbieten. Jeder Vierte will das Glücksspiel und jeder Fünfte den Verkauf von hochprozentigem Alkohol unter Strafe stellen. Die Sehnsucht nach Freiheit, wie sie noch vor 25 Jahren viele Bürger in der DDR zu einer gewaltigen Protestbewegung zusammengeschweißt hat, scheint in der politischen Landschaft keinen hohen Stellenwert mehr zu haben.

Indes: Wie frei können wir überhaupt sein? Erliegen wir nicht einer Illusion, wenn wir vom autonom und verantwortlich handelnden Individuum ausgehen, vom mündigen Bürger? Denn die Neurowissenschaften liefern uns Beweise dafür, dass wir Produkte von genetischer und frühkindlicher Prägung

sind und dass unser Handeln nur auf neuronalen Abhängigkeiten beruht. Was hat es dann noch mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung auf sich? Ist Freiheit längst auf der Strecke geblieben zwischen der Komfortzone unserer Sicherheitsbedürfnisse und allgemein verbreitetem Kulturpessimismus? Oder müssen wir „Freiheit anders denken“?

Das Roman Herzog Institut widmet dieser Frage seinen aktuellen Themenschwerpunkt. Zum interdisziplinären Austausch über die verschiedenen Facetten von Freiheit hat es am 24. Juni 2014 drei Experten und einen ausgewählten Kreis von Gästen zum 8. Salonstreitgespräch eingeladen. Einige denkwürdige Ergebnisse der Veranstaltung finden Sie in dieser Ausgabe von WissensWert.

Prof. Randolph Rodenstock
Vorstandsvorsitzender
des Roman Herzog Instituts e.V.

Die Gedanken sind frei?

Wie frei sind wir in unserem Denken, Fühlen und Handeln? Aus Sicht der Neurowissenschaften wird die Persönlichkeit eines Menschen durch sogenannte epigenetische Prozesse schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt festgelegt: Die Art und Weise, wie wir im späteren Leben beispielsweise auf Stress oder Frustration reagieren, hängt sowohl von der genetischen Ausrüstung als auch von vorgeburtlichen und frühkindlichen Einflüssen ab. Selbst kognitive Fähigkeiten wie die Entwicklung von Intelligenz und Lernbereitschaft sind auf diese frühen Prägungen zurückzuführen, erläuterte Gerhard Roth, Direktor des Instituts für Hirnforschung der Universität Bremen, in seinem Impulsvortrag.



Fünf Impulse von Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth zur Freiheit

Zwar seien diese Erkenntnisse an sich nicht neu, „doch heute sind wir in der Lage, komplexe Abläufe mit bestimmten hirneurologischen Prozessen zu korrelieren“. Sein Resümee: „Das Gehirn produziert den Geist. Denn alles, was wir denken, fühlen und handeln, wird über Abläufe im Gehirn gesteuert.“ Dem Prinzip der rein mentalen Verursachung – also der philosophischen Lehre von der Autonomie des Geistes, der uns zum Handeln befähigt – erteilt der Hirnforscher somit eine klare Absage.

Frei ist, wer die Wahl hat

Wie aber kann es dann sein, dass wir uns frei fühlen – etwa das zu tun, worauf wir gerade Lust verspüren? Spontan einen anderen als den gewohnten Weg einzuschlagen, wenn wir unterwegs zur Arbeit sind? Im Gemüseladen Mangos statt Erdbeeren zu kaufen? Den Urlaub nicht in den Bergen, sondern am Meer zu verbringen? „Freiheit ist zu tun, was man will“, schrieb der schottische Philosoph David Hume. Für die heutigen Neurowissenschaftler gilt diese Aussage nur mit Einschränkungen: Der Mensch sei sich der Bedingtheit seiner Persönlichkeit, der Determinierung durch Gene und Umwelt nicht bewusst, argumentiert Roth. Deshalb fühlt er sich frei, solange er zwischen verschiedenen Handlungsalternativen wählen kann. Im Lauf der ersten 15 Jahre seines Lebens erwirbt er zudem die Fähigkeit, die Konsequenzen seiner Entscheidungen



Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth,
Professor für Verhaltensphysiologie
an der Universität Bremen

gen zu bedenken und sich zu fragen, ob er diese Folgen in Kauf nehmen will. Diese drei Schritte – zwischen Alternativen wählen, die Konsequenzen gegeneinander abwägen und die Verantwortung für diese Konsequenzen übernehmen – kennzeichnen nach Roth eben das, was wir gemeinhin als „freie Willensbildung“ bezeichnen. „Man kann Freiheit definieren als: nach eigenen personalen Motiven handeln und Handlungsalternativen reflektieren“, erklärt der Hirnforscher. Überlegtes verantwortliches Handeln und die Hemmung von schädlichen Verhaltensimpulsen seien Fähigkeiten, die durch stabile Bindungserfahrungen in der Kindheit und entsprechende Sozialisation erworben werden.

Was aber, wenn die äußeren Bedingungen ungünstig sind, wenn Elternhaus und gesellschaftliches Umfeld versagen? Besonders diesem Aspekt widmete sich Gerhard Roth in seinem Vortrag ausführlich: „Wenn man sich ansieht, wie manche Menschen schon im Alter von drei Jahren vorgeprägt sind, müssten sämtliche Alarmglocken schrillen.“ Seine provokante These: Kriminelle Karrieren, die aus Sozialisationsdefiziten resultieren, sind oft mit einer beunruhigenden Wahrscheinlichkeit vorhersehbar. Dann müssten die Eltern oder nötigenfalls die Gesellschaft ihre erzieherischen Aufgaben wahrnehmen und prohibitiv oder erzieherisch einwirken.

Freiheit als Fiktion?

„Es scheint, als ob die Neurowissenschaft uns die Freiheit abspreche“, kommentierte Michael Zöller, Emeritus für Politische Soziologie an der Universität Bayreuth, die Ausführungen Roths. Für ihn ist die Diskussion über die „unselige Dichotomie zwischen Determiniertheit und Freiheit“ obsolet. Denn damit Gemeinwesen und Rechtssystem überhaupt funktionieren könnten, sei es unabdingbar, die Entscheidungsfreiheit und Verantwortlichkeit des Individuums vorauszusetzen: „Die Autonomie des Menschen ist keine empirische Beschreibung der Wirklichkeit, sondern eine notwendige Fiktion.“ Dem stimmte auch der Rechtsphilosoph und Strafrechtsexperte Reinhard Merkel zu: Die Rechtsord-



Prof. Dr. Michael Zöller,
Emeritus für Politische Soziologie
an der Universität Bayreuth

nung geht von der Prämisse aus, dass jemand, der zu einer verbotenen Tat ansetzt, in genau diesem Moment auch anders handeln könnte. Wenn man im Gegensatz dazu annimmt, alles Handeln sei durch hirnpfysiologische Prozesse vorherbestimmt, lassen sich Täter nicht zur Rechenschaft ziehen. „Aber man kann Verantwortung – oder auch Schuld – festmachen, ohne die Entscheidungsfreiheit in einem metaphysischen Sinn anzunehmen“, so Merkel. Dies sei – und in dieser Einschätzung ist er sich mit seinem Podiumskollegen Zöller einig – sogar notwendig, um Recht durchsetzen zu können.

Schuld und Sühne

Der Freiheitsbegriff als ein bloßes Konstrukt, um überhaupt Recht sprechen zu können – wie passt solches Zweckdenken in unser Rechtssystem? Beide Experten räumten ein, dass utilitaristische Denkansätze in unserer Rechtsordnung „nichts zu suchen“ haben, im Grunde systemfremd sind – aber eben ein notwendiges Übel. „Ein guter Strafrichter kann nur sein, wer es mit einem schlechten Gewissen ist“, zitiert Merkel in diesem Zusammenhang den deutschen Rechtsphilosophen Gustav Radbruch. Jenseits der Diskussion um die Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit eines Menschen ist Merkel davon überzeugt: „Strafe muss



Prof. Dr. jur. Reinhard Merkel,
Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie
an der Universität Hamburg

Freiheit anders denken – wie frei sind wir?

weh tun.“ Sie ist der Preis für den Normbruch, der damit „glaubhaft in den Augen der anderen repariert wird“. Und weiter: „Die Kehrseite der Handlungsfreiheit ist die Verantwortung. Wenn ein Täter bestraft wird, muss er diese Kehrseite in Kauf nehmen – eben in Form von Strafe. Ganz egal, wo die Ursachen der Tat liegen. Alles andere würde bedeuten, aus einer ‚Gottesaugenperspektive‘ eine Schuldzuweisung vorzunehmen – und davor ist zu warnen.“ Einen pragmatischen Ansatz, wenn es um die Frage der Schuld geht, befürwortet auch Gerhard Roth. Wichtiger als die Schuldzuweisung sei die Frage: Was kann der Staat tun, damit die Normen eingehalten werden?

Die Nase des anderen

Wo liegen die Grenzen der Freiheit? Merkel antwortet darauf mit einem Fallbeispiel, das amerikanischen Jurastudenten im ersten Semester vorgestellt wird: Ein wegen Körperverletzung angeklagter Mann steht vor dem Richter und sagt zu seiner Verteidigung: „Hat ein freier Mann in einem freien Land nicht das Recht, seinen Arm zu schwingen?“ Die Antwort des Richters lautet hierauf, frei nach Kant: „In einem freien Land endet das Recht, deinen Arm zu schwingen, dort, wo die Nase des anderen beginnt.“ Freiheit müsse eine gegenseitig begrenzte sein, fordert Merkel, der auch Mitglied

des Deutschen Ethikrates ist. Wo die Grenzen verlaufen, müsse immer wieder neu definiert werden. Mit Sicherheit seien sie aber da zu ziehen, wo das Recht auf körperliche Unversehrtheit beginne. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die schwierige Abwägung zwischen Elternrecht und Kindeswohl – wie sie kürzlich in der Debatte um die Straffreiheit von religiösen Beschneidungen kleiner Jungen zu verfolgen war.

Freiheit im Spannungsfeld zwischen Elternrecht und gesellschaftlicher Verantwortung ist für Roth ein Thema, das er vor dem Hintergrund seiner Forschungsergebnisse sieht: „Man kann das Risiko, dass aus einem Kind oder Jugendlichen ein Schwermörder wird, mit erheblicher Wahrscheinlichkeit bestimmen.“ Schon bei verhaltensauffälligen Dreijährigen, so der Neurowissenschaftler, könne man eine hohe Wahrscheinlichkeit für späteres straffälliges Verhalten erkennen. Das sei aber nicht als Determinismus zu verstehen, denn die Gesellschaft habe die Möglichkeit, das Recht und die Pflicht, in einem möglichst frühen Stadium einzugreifen, die erzieherischen Einflüsse zu optimieren und unter Umständen auch das Elternrecht zu beschränken“, lautet seine These, die im Plenum nicht unumstritten war, wie die spätere Diskussion zeigte.



Liberté – Freedom – Freiheit. Das 8. Salonstreitgespräch des Roman Herzog Instituts hat sich mit einem der höchsten gesellschaftlichen Güter befasst.

Liberalismus ohne Lobby?

Geht der Trend in unserer Gesellschaft hin zu mehr Einschränkungen der Freiheit? Diese Frage brachte Gastgeber Randolph Rodenstock in die Debatte ein. Nach seiner Ansicht findet zunehmend eine „Selbstentfremdung“ statt – also die freiwillige Aufgabe von Freiheitsrechten. Als Beispiel für diese Entwicklung verwies er auf den in Umfragen sich abzeichnenden Wunsch vieler Bürger nach mehr staatlicher Regulierung. Werte wie Gleichheit, Gerechtigkeit oder Sicherheit rangierten vor dem Wunsch nach Freiheit. Das Versinken der FDP in die parlamentarische Bedeutungslosigkeit sieht er als Indiz dafür, dass der Liberalismus in Deutschland keine genuine parteipolitische Heimat mehr hat und künftig ganz aus der politischen Landschaft zu verschwinden droht.

Michael Zöller verwies auf die widersprüchlichen gesellschaftlichen Ansprüche: Der Wunsch nach mehr Autonomie sei ebenso vorhanden wie die Forderung nach mehr staatlichen Eingriffen. Die Kollision von Sicherheits- und Freiheitsbedürfnissen sieht auch Reinhard Merkel als zentrale Frage an: So sei es auf der einen Seite schwer tolerierbar, „dass junge Menschen zu Schwerekriminalen gemacht werden, bevor wir etwas unternehmen können“. Auf der anderen Seite hält er auch die im deutschen Strafrecht vorgesehene Sicherungsverwahrung, die dazu dient, eine prognostizierte



Prof. Randolph Rodenstock,
Roman Herzog Institut e. V.

Straftat zu verhindern, für grenzwertig („ein Borderline-Case für eine freiheitliche Gesellschaft“). Seine Schlussfolgerung: „Gewisse Risiken müssen hingenommen werden.“

Reflexion macht Freiheit erst möglich

Das führt schließlich zu der Frage: Welche Bedeutung hat die Freiheit? Und wie viel Freiheit brauchen wir überhaupt? Michael Zöller gibt darauf eine klare Antwort: Freiheit ist primär als ein Abwehrrecht zu verstehen – als Freiheit vor der Aufnötigung des Willens durch einen anderen. Diesem negativen



Sechs Impulse von Prof. Dr. Reinhard Merkel
zum Thema Freiheit

Freiheitsbegriff fühle er sich „ganz altmodisch“ verpflichtet. „Alles was darüber hinausgeht, bringt uns in große Schwierigkeiten“, betont er nachdrücklich. Denn wenn der Freiheitsbegriff als positives Recht gedeutet werde, müsse er klar definiert werden. Dies führe dazu, „dass bestimmte Lebensformen durchgesetzt werden. Das ist ein Zwang, für den ich keine Rechtfertigung sehe!“

Ethikexperte Merkel sieht den Wert der Freiheit darin, eine breite Palette von Alternativen zu haben. Diesen Gedanken unterstreicht auch Neurowissenschaftler Roth: „Wenn ich mit sozial benachteiligten Jugendlichen arbeite, sehe ich, dass sie nicht frei

Freiheit anders denken – wie frei sind wir?



Von links nach rechts: Reinhard Merkel, Gerhard Roth, Michael Zöllner und Gastgeber Randolph Rodenstock beim 8. Salonstreitgespräch des Roman Herzog Instituts. Weitere Eindrücke von der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

sind, weil sie nur eine einzige Handlungsoption kennen – nämlich zuschlagen.“ Die Gesellschaft müsse diesen jungen Menschen vermitteln, dass sie in allen Lebenssituationen die Freiheit hätten, mehr Spielräume und Optionen zu nutzen. Denn Freiheit sei kein abstraktes Gut, über das wir verfügten und das wir gegen Angriffe verteidigen müssten, sondern bestehe in einem permanenten Lernprozess. Nach einer abschließenden



Randolph Rodenstock: „Ich frage mich, ob wir nicht mittlerweile ein gesellschaftliches Klima haben, in dem nicht Offenheit, Toleranz und Experimentierfreude, sondern Skepsis, Ängstlichkeit und Konformismus dominieren.“

angeregten Diskussion fasste Gastgeber Randolph Rodenstock die Ergebnisse des Abends zusammen und gab einen Ausblick auf Themen, die man im künftigen interdisziplinären Diskurs noch vertiefen müsste: „Die Diskussion hat mir gezeigt, dass Freiheit auch sehr viel mit Prägung, Erziehung und Bildung zusammenhängt. Es gilt, den Menschen in seiner Gesamtheit zu sehen und noch mehr über Mythen des Freiheitsbegriffs nachzudenken.“

Zum Weiter-Denken

Jens Kersten, 2014, [Transformationen der Demokratie. Politische Führung anders denken](#), RHI-Information, Nr. 14, München

Roman Herzog Institut (Hrsg.), 2014, [Wie gelingt Führung in Staat und Gesellschaft? Führung anders denken](#), RHI-WissensWert, Nr. 3, München

Randolf Rodenstock (Hrsg.), 2012, [Vertrauen in der Moderne](#), RHI-Buch, München

Wolfgang Kersting, 2010, [Die Bedeutung der Gerechtigkeit](#), RHI-Position, Nr. 9, München

Karl Homann, 2007, [Ethik in der Marktwirtschaft](#), RHI-Position, Nr. 3, München

WissensWerte – bisher erschienen

Roman Herzog Institut (Hrsg.), 2013, [Führung ANDERS denken](#), RHI-WissensWert, Nr. 1, München

Roman Herzog Institut (Hrsg.), 2013, [Wie viel Gerechtigkeit ist möglich? Zwischen Mythos und Machbarem](#), RHI-WissensWert, Nr. 2, München

Roman Herzog Institut (Hrsg.), 2014, [Wie gelingt Führung in Staat und Gesellschaft? Führung anders denken](#), RHI-WissensWert, Nr. 3, München

Roman Herzog Institut (Hrsg.), 2014, [Roman Herzog zum 80. Geburtstag](#), RHI-WissensWert, Nr. 4, München

© 2014 ROMAN HERZOG INSTITUT e. V.
(Herausgeber)

Kontakt:

Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff

Geschäftsführerin

ROMAN HERZOG INSTITUT e. V.

Max-Joseph-Straße 5

80333 München

Telefon 089 551 78-732

Telefax 089 551 78-755

info@romanherzoginstitut.de

www.romanherzoginstitut.de



Redaktion: Martina Martschin,

Dr. Benjamin Scharnagel

Fotos: ROMAN HERZOG INSTITUT e. V.

Produktion: Institut der deutschen Wirtschaft

Köln Medien GmbH, Köln · Berlin

Die Publikationen des Roman Herzog Instituts sind beim Herausgeber kostenlos erhältlich und können bestellt werden unter www.romanherzoginstitut.de